

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 23 (1915)

Heft: 22

Artikel: Ein Dutzend Regeln für Samariterhilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

während eines, mit furchtbarem Geschützdonner begleiteten Angriffs von seiten der Franzosen die Lerchen zu jüngen angefangen haben. Ein Soldat beobachtete durch eine Schießscharte mitten zwischen feindlichen einander gegenüberstehenden Schützenlinien mehrere schwarze Amjeln auf einem Gesträuch. Ein andermal wird berichtet, wie sich Kottelchen und Gartenrotschwänzchen in einem halb zererschossenen Dorf sorglos im Granatfeuer herumtrieben. In Nordfrankreich soll auch der Star in den Kampfgebieten angetroffen worden sein, doch sei er sehr gedrückter Stimmung gewesen. Gar nicht zu sehen seien in diesem Gebiet die verschiedenen Meisenarten. Einer, dem der ganze Kriegslärm nichts

anzuhaben scheint, ist der Hausperling. „Sorglos geht dieser Gassenbube der Vogelwelt auch hier seinen Geschäften nach und kümmert sich den Teufel um das höllische Konzert, das die Kanonen fast täglich aufführen.“ In den Vogesen, bei Markirch, wurde nach Mitteilung des „Kosmos“ ein Buffardpaar während des Geschützfeuers beobachtet. Die Tiere kamen gerade in die Geschoszbahn. Mit einem scharfen Ruck schlangen sie sich aus ihrer Lage und schraubten durch Flügelschlag ihre Kreise höher. Am nächsten Tag waren noch mehr Vögel zur Stelle und benahmen sich ganz gleich. Schließlich schienen auch sie sich an das Zischen und Krachen der Geschosse gewöhnt zu haben. („Tierfreund“.)

Ein Duzend Regeln für Samariterhilfe.

In seinem durch bequeme Einteilung und alphabetische Anordnung des Stoffes besonders handlichen Samariterbüchlein gibt Dr. Baur, Stabsarzt, folgende kurze Regeln für das Allgemeinverhalten in Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen und Erkrankungen:

1. Sekunden sind kostbar und können jemandem das Leben retten.
2. Keiner verliere den Kopf, jeder bringe Courage mit. Besonnenheit befördert zweckmäßiges Handeln.
3. Müßiges Zuschauen und Eingreifen Unberufener suche man zu verhindern.
4. Ruhe bewahren, eifrige Ruhe. Ruhe und Sicherheit beruhigen den Verunglückten und stärken seine Hoffnung.
5. Selbständig handeln, ohne Worte zu verlieren. Viele Taten, wenig Worte.
6. Verhindern, daß etwas Unzweckmäßiges geschieht.

7. Vor eigenem Schrecken nicht selbst jammern.

8. Nicht den Arzt spielen wollen. Folgsamkeit und Fügsamkeit gegenüber ärztlichen Anordnungen, es nicht besser wissen wollen als der Arzt.

9. In jedem Augenblick daran denken, nicht wehe tun zu wollen.

10. Verschwiegen und unverdroßen sein.

11. So handeln, wie man selber behandelt werden möchte.

12. Alles Auffallende notieren und dem Arzt rapportieren. Wenn möglich dem Arzt den Befund schon beim Holenlassen mitteilen, damit dieser die für den betreffenden Fall etwa notwendigen Instrumente und Verbandzeuge gleich zur Unglücksstätte mitbringen kann.